

## Überblick zur SFTR

### SFTR – Die Meldeanforderungen sind umfangreich

Die neuen Transparenzvorschriften beinhalten detaillierte Meldungen zu Einzelheiten über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (und deren Wiederverwendung), die spätestens am nächsten Bankarbeitstag an ein Transaktionsregister (Trade Repository, TR) übermittelt werden müssen.

Insgesamt werden 153 Datenfelder gefordert, die sich in vier Abschnitte einteilen lassen:

- Counterparty Data;
- Loan and Collateral Data;
- Margin Data;
- Re-use, Cash Reinvestment and Funding Sources Data.

Die Angaben beinhalten unter anderem,

- wie die Sicherheiten zusammengesetzt sind,
- ob die Sicherheiten weiterverwendet dürfen oder bereits weiterverwendet wurden,
- ob Ersatz-Sicherheiten gestellt wurden und
- welche Sicherheitsabschläge vorgenommen wurden.

Jedes finanzielle oder nichtfinanzielle Unternehmen in der EU muss die Meldung absetzen. Dazu gehören Banken, Broker, Fonds, Versicherungen, Pensionsfonds, andere Finanzierungsgesellschaften und nichtfinanzielle Unternehmen.

Die Aufbewahrungsfrist für alle abgeschlossenen, geänderten oder beendeten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ist fünf Jahre. Gemäß „Annex VI – Draft ITS“ soll die Meldung an das TR im XML-Format (ISO 20022) erfolgen.

Weiterhin ist in Artikel 13 und 14 der SFTR geregelt, dass Fondsgesellschaften (OGAW, AIFM) Anleger in ihrem Jahresbericht zu informieren haben, ob und wie sie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) einsetzen. Auch hier werden umfangreiche Informationen gefordert. Dazu gehören beispielsweise der Betrag der verliehenen Wertpapiere und Waren im Verhältnis zum Gesamtwert der verleihbaren Vermögenswerte oder Angaben zu den zehn wichtigsten Emittenten und Gegenparteien.

Das Datum des Inkrafttretens der SFTR ist von der Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards (RTS) im Amtsblatt der EU abhängig. Diese ist bisher noch nicht erfolgt (Stand August 2018). Die aufsichtsrechtliche Anwendung erfolgt anschließend phasenweise und ist abhängig von der Klassifikation der finanziellen Gegenpartei:

- Wertpapierfirmen, Kreditinstitute: +12 Monate;
- Zentrale Gegenparteien (CCP), Zentralverwahrer (CSD): +15 Monate;
- Rückversicherer, OGAW, AIFM: +18 Monate;
- Nichtfinanzielle Gegenparteien: +21 Monate.

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) und öffentliche Stellen der EU, die Staatsschulden verwalten, sind von der Berichterstattung ausgenommen. Transaktionen mit diesen Instituten müssen dementsprechend nicht gemeldet werden.

### Melderelevante Transaktionen

Zu den Transaktionen, die an ein TR gemeldet werden müssen, zählen:

- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte,
- Pensionsgeschäfte (Repo) oder umgekehrte Pensionsgeschäfte (Reverse Repo),
- Buy-Sell-Back- oder Sell-Buy-Back-Geschäfte,
- Lombardgeschäfte,
- Liquiditätsswaps (liquidity swaps) und Sicherheitenaustausch (collateral swaps)

### Herausforderungen für die Umsetzung der Meldungen

Das von SFTR erfasste Spektrum von Finanzinstrumenten und Transaktionstypen wird weder von den Wertpapiere und Derivate umfassenden Meldepflichten der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR), noch von den auf Derivate fokussierenden Meldungen der Verordnung (EU) 648/2012 (EMIR) abgedeckt.

Um die operativen Kosten der Umsetzung der SFTR gering zu halten, wurde die ESMA vom Gesetzgeber angewiesen, sich an bereits bestehenden technischen Regulierungsstandards insbesondere bzgl. EMIR zu orientieren. Beispiele:

- SFTR und EMIR verwenden die gleiche Gegenpartei-Klassifizierung.
- Bei einzelnen Meldefeldern gibt es Übereinstimmungen.
- Wie bei EMIR sind die Kontrahenten verpflichtet, alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Beendigung der Transaktion für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Doch es gibt auch deutliche Unterschiede zwischen SFTR und EMIR. Während sich EMIR auf Derivate in Wertpapieren, Krediten, Zinsen, FX und Rohstoffen bezieht, stellt die SFTR auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ab. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die SFTR-Meldefelder und führt eben nicht zu einer größeren Übereinstimmung mit EMIR (oder gar MiFIR). Beispiele:

- In der EMIR-Meldung sind keine Felder für die Kategorien „Margin Data“ oder „Re-use, Cash Reinvestment and Funding Sources Data“ vorhanden.
- In der SFTR-Meldung werden neue „actions types“ eingeführt, die den Eigenheiten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften Rechnung tragen. Die action types „collateral update“, „collateral reuse update“ and „margin update“ gibt es nur in SFTR, in EMIR jedoch nicht.

Zusätzlich ist eine spezielle Beziehung zu MiFIR zu beachten: Das Feld 65 (Securities financing transaction indicator) der Transaktionsmeldung gem. Art. 26 MiFIR ist mit „true“ zu belegen, sofern die Transaktion wegen der Zentralbank-Ausnahmen nicht unter die SFTR fällt. Sie ist stattdessen über MiFIR zu melden. Die SFTR bewirkt an dieser Stelle also eine Erweiterung der MiFIR-Meldung.

Im Endergebnis ist zu erwarten, dass bestehende Melde-Infrastrukturen für EMIR und MiFIR zwar teilweise für SFTR mitgenutzt werden können, jedoch in jedem Fall erhebliche Erweiterungen erfordern. Dazu ist eine dezidierte Analyse und Umsetzung geboten:

- Angesichts der umfangreichen Unterschiede und Erweiterungen zu EMIR und der neuen Datenquellen und Geschäftsvorfälle ist mit einer Projektlaufzeit von mindestens 9 Monaten zu rechnen. Daher sollten frühzeitig Vorstudien zur Strukturierung der Lösung und daraus abgeleiteten Aufwandsschätzung für die Umsetzung durchgeführt werden.
- Die Umsetzung erfordert eine detaillierte Analyse vorkommender Geschäftsvorfälle und Prozesse rund um die Funktionen und Systeme für Collateral Management, Wertpapierleihe, Repo, Buy-Sell-Back, Liquidity-/Collateral-Swaps sowie Total Return-Swaps.
- Es ist zu klären, ob für SFTR das gleiche Transaktionsregister (z.B. DTCC oder dt. Börse) genutzt werden soll wie für EMIR.
- Die neuen SFTR-Meldefelder und Transaktionstypen müssen in den Quellsystemen im Handelsumfeld über Schnittstellen angebunden und in das Meldeformat transformiert werden.
- Die MiFIR-Meldung nach Art. 26 muss für Transaktionen mit Zentralbanken erweitert werden.
- Synergiepotenziale mit bereits bestehenden Meldeanwendungen und Prozessen sind zu identifizieren, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

## Unterstützung durch WEPEX

WEPEX kann Sie von der Analyse über das Konzept bis zur erfolgreichen Umsetzung maßgeblich mit Erfahrung und Expertise unterstützen. Darüber hinaus bieten wir auch die Gesamtsteuerung der Aktivitäten an.

In der Analysephase führen wir in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Facheinheiten Ihres Hauses die folgenden Arbeiten durch:

- Bestandsaufnahme der Dienstleistungen im Wertpapier- und Derivateumfeld;
- Analyse, welche Teile der Regulierung für Sie relevant sind;
- Aufstellung der betroffenen Geschäftsprozesse, Organisationseinheiten und IT-Anwendungen;
- Durchführung von Workshops;
- Identifikation und Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen.

In der Konzeptionsphase sind die folgenden Aktivitäten vorgesehen:

- Definition der Zielprozesse;
- Überblick der Maßnahmen und Anpassungsbedarfe in den einzelnen IT-Anwendungen;
- Erarbeitung, Beschreibung und Bewertung von Lösungsalternativen für Geschäftsprozesse und IT-Systeme;
- Projektplanung: Aktivitäten, Meilensteinplanung und Aufwandsschätzung.

Anhand dieser Vorgehensweise und der Erfahrung von WEPEX wird eine solide Basis für die anschließende Umsetzung geschaffen, bei der wir Sie auch gerne begleiten.

## Qualifikation von WEPEX

WEPEX hat seine Kunden vielfach dabei unterstützt, Herausforderungen im Umfeld von steuerlichen und regulatorischen Themen erfolgreich zu meistern. Dabei sind die folgenden Eigenschaften unserer Berater besonders hervorzuheben:

- Exzellentes Verständnis von den zugrundeliegenden Geschäftsprozessen und von Finanzinstrumenten;
- Fähigkeit, die Auswirkungen von steuerlichen und regulatorischen Anforderungen auf Prozesse und IT-Anwendungen schnell und umfassend einzuschätzen;
- Kenntnis von Lösungsansätzen für die Umsetzung der SFTR;
- Nachgewiesene Kompetenz, komplexe fachliche Anforderungen in intelligente Lösungsansätze für Prozesse und IT umzusetzen;
- Hohe Seniorität und exzellente Kommunikation auf allen Ebenen (Fachbereiche, IT, Senior-Management). Dies ist insbesondere wichtig für die Prioritätensetzung und die Entscheidungsfindung;
- Effektive Steuerung von komplexen Vorhaben in heterogenen Umfeldern - unter effektiver Einbeziehung von Experten (z.B. Rechtsabteilung, externe Steuerexperten, WPs, IT etc.).

## Kontakt

Wenn Sie sich mit uns zum Thema SFTR unverbindlich austauschen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit unseren Ansprechpartnern auf:

Andreas Bell

E-Mail: [andreas.bell@wepex.de](mailto:andreas.bell@wepex.de)

WEPEX Unternehmensberatung

Mainzer Landstraße 51

60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 719140 - 92

Telefax: +49 69 719140 - 94